

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und für Abonnements

Ziffer 1 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 2 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 3 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung ist, soweit nicht besonders vereinbart, ausgeschlossen. Der Auftragnehmer bemüht sich jedoch, dem Platzierungswunsch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 4 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 5 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage oder deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen und die verwendeten Papierqualität gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 7 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.

Ziffer 9 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 11 Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Hereinnahme von Akzepten erfolgt nur gegen Vergütung von Diskontspesen und sonstigen Kosten. Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber, wobei Skontoabzug ausgeschlossen wird.

Ziffer 12 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 13 Kosten für die Änderung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 14 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Geschäftliche Anpreisungen und Vermittlungsangebote werden vom Verlag nicht weitergeleitet.

Ziffer 16 Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber – sofern sie Auftraggeber ist und nicht in fremdem Namen und für fremde Rechnung gehandelt hat –, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

Ziffer 17 Bezugsbedingungen: Abonnements werden mit Beginn des Bezugszeitraumes berechnet. Kündigungen müssen 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich zugehen, andernfalls verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand auch für das Mahnverfahren ist der Sitz des Verlages, bei Nicht-Kaufleuten deren Wohnsitz.

JANUAR | 2023



MEDIADATEN
ANZEIGENPREISLISTE

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

Herausgeber/Verlag: Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
Königstraße 94 • 89077 Ulm • Telefon: 07 31/93 68 80 • Fax: 07 31/9 36 88 20
E-Mail: info@livulm.de • Internet: http://www.schornsteinfeger-liv-baden-wuerttemberg.de

Redaktion: Königstraße 94 • 89077 Ulm • Telefon: 07 31/93 68 80 • Fax: 07 31/9 36 88 20

Redakteur: Volker Jobst, Stefan Eisele (stellvertretender Redakteur)

Bezieher: Mitglieder der Schornsteinfeger-Innungen in Baden-Württemberg;
Verbände in Deutschland, England, Österreich, Dänemark, Frankreich und der Schweiz;
Ministerien, Verwaltungsbehörden und Hochschulen.

Auflage: 1.600

Erscheinungsweise: monatlich

Umfang: 24 Seiten

Format: DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 185 x 260 mm

Anzeigenschluss: jeden 10. des Vormonats

Druckvorlagen:

- 3 mm Zugabe für Beschnitt bei randabfallenden Seiten
- Druckoptimierte PDFs im Farbraum CMYK
- Lieferung auf Datenträgern (CD-Rom, DVD) oder per E-Mail an die Adresse: m.eigenseher@voegel.com

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Anzeigen veröffentlicht werden können, die den auf der gegenüberliegenden Seite angegebenen Maßen entsprechen. Müssen Anzeigenvorlagen dem gebuchten Format angepasst werden, erheben wir eine Gebühr von 35,- Euro.

Wir behalten uns vor, die Anzeigenmotive durch die zuständigen Redakteure bzw. durch den Herausgeber prüfen zu lassen und diese erst nach deren Freigabe zu publizieren.

Farbzuschlag:¹⁾ Pro Sonderfarbe: 217,50 Euro
Euroskala je Farbe: 97,50 Euro Farbzuschlag 4-farbig (CMYK): 263,50 Euro

Sonstige Zuschläge: Platzierung 2., 3., und 4. Umschlagseite sowie Sonderplatzierung (nach Absprache)
15% auf den Anzeigenpreis; Anschnitt ohne Zuschlag

Anzeigen-Rabatte: 3-maliges Erscheinen: 3% 12-maliges Erscheinen: 12%
6-maliges Erscheinen: 6% bei gleichzeitiger Buchung innerhalb von 12 Monaten.

Kombi-Rabatte: Die Zeitschriften „Das Bayerische Kaminkehrer-Handwerk“, „DER SCHORNSTEIN“ und „Der Experte“ erscheinen im Verlag Ernst Vögel und bilden einen Anzeigenverbund. Bei gleichzeitiger Schaltung sowie gleichem Anzeigenformat in zwei Zeitschriften wird ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von 8%, bei gleicher Schaltung und gleichem Anzeigenformat in allen drei Zeitschriften ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von 14% auf die Anzeigen gewährt.

Agenturprovision: Bei der Buchung über Agenturen gewähren wir 10% Agenturprovision.

Beilagen/Beihefter:^{1) 2)} Verfahrensweise und Termine nach gesonderter Absprache und Verfügbarkeit.
Bitte sprechen Sie mit Herrn Eigenseher (Telefon: 094 66/94 00-43) die Möglichkeiten der buchbinderischen Verarbeitung ab.
Prospektbeilage bis 30 g Gewicht: 360,- Euro zuzüglich Porti.
Katalogbeilage ab 30 g Gewicht: 600,- Euro zuzüglich Porti.

Jahresbezugspreis: 33,50 Euro (zuzüglich 7% Mehrwertsteuer).

Zahlungsbedingungen: Zahlung binnen 10 Tagen mit 2% Skonto oder 14 Tagen ohne jeden Abzug.

Gesamtherstellung/Anzeigenverwaltung: Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH • Kalvarienbergstraße 22 • 93491 Stamsried
Telefon: 094 66/94 00-43 • Fax: 094 66/94 00-50 • E-Mail: m.eigenseher@voegel.com

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

¹⁾ Diese Positionen sind nicht rabattfähig. Bei der Buchung über Agenturen gewähren wir jedoch Agenturprovision.
²⁾ Nach Absprache und Verfügbarkeit. Bitte besprechen Sie die Möglichkeiten der Buchbarkeit vorab mit Herrn Eigenseher (Telefon: 094 66/94 00-43).

Stand: Januar 2023

FORMAT 1/1 SEITE

Größe im Satzspiegel:
174 x 248 mm

Größe im Anschnitt:
210 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten)

**PREIS S/W:
435,- Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
698,50 Euro**

FORMAT 2/3 SEITE (Hochformat)

Größe
im Satzspiegel:
114 x 248 mm

Größe
im Anschnitt:
134 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt
an allen Seiten)

**PREIS S/W:
320,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
584,- Euro**

FORMAT 2/3 SEITE (Querformat)

Größe im Satzspiegel:
174 x 165 mm

Größe im Anschnitt:
210 x 179 mm
(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten)

**PREIS S/W:
320,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
584,- Euro**

FORMAT 1/2 SEITE (Hochformat)

Größe im Satzspiegel:
84 x 248 mm

Größe im Anschnitt:
104 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten)

**PREIS S/W:
240,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
504,- Euro**

FORMAT 1/2 SEITE (Querformat)

Größe im Satzspiegel:
174 x 123 mm

Größe im Anschnitt:
210 x 137 mm
(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten)

**PREIS S/W:
240,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
504,- Euro**

FORMAT 1/3 SEITE (Hochformat)

Größe
im Satzspiegel:
54 x 248 mm

Größe im Anschnitt:
74 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt
an allen Seiten)

**PREIS S/W:
183,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
447,- Euro**

FORMAT 1/3 SEITE (Querformat)

Größe im Satzspiegel:
174 x 81 mm

Größe im Anschnitt:
210 x 95 mm
(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten)

**PREIS S/W:
183,50 Euro**

**PREIS 4-FARBIG:
447,- Euro**

FORMAT 1/4 SEITE (Hochformat)

Größe
im Satzspiegel:
84 x 123 mm

**PREIS S/W: 143,50 Euro
PREIS 4-FARBIG: 407,- Euro**

FORMAT 1/4 SEITE (Querformat)

Größe im Satzspiegel:
174 x 63 mm

FORMAT 1/8 SEITE (Hochformat)

Größe im
Satzspiegel:
84 x 63 mm

**PREIS S/W: 75,- Euro
PREIS 4-FARBIG: 338,50 Euro**

FORMAT 1/8 SEITE (Querformat)

Größe im Satzspiegel:
174 x 34 mm

FORMAT 1/6 SEITE (Hochformat – Größe im Satzspiegel: 54 x 123 mm):
PREIS S/W: 109,- Euro • PREIS 4-FARBIG: 372,50 Euro

FORMAT 1/12 SEITE (Hochformat – Größe im Satzspiegel: 54 x 63 mm):
PREIS S/W: 55,- Euro • PREIS 4-FARBIG: 318,50 Euro

Für Stellenanzeigen werden pauschal 30,- Euro berechnet.